

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Freizeitanlage Loreto – Raumvermietung  
Stand Mai 2026

---

### Präambel

Die Freizeitanlage Loreto ist ein offener Ort für Lernen, Gestalten und gemeinsames Arbeiten. In Kursen, Workshops und offenen Werkstätten können Menschen handwerkliche, kreative und sprachliche Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der Werkstätten der Freizeitanlage Loreto und bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden und der Freizeitanlage Loreto.

---

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mietverhältnisse über Räume der Freizeitanlage Loreto, die über die Website, per E-Mail, telefonisch oder am Schalter abgeschlossen werden.

Die Freizeitanlage Loreto ist ein Betrieb der **GGZ Gemeinnützige Gesellschaft Zug**.

---

### 2. Mietobjekt und Nutzung

Die gemieteten Räume dürfen ausschliesslich für den vereinbarten Zweck genutzt werden.

Die Mieter:innen verpflichten sich zu einem sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit Räumen, Mobiliar und Infrastruktur.

---

### 3. Mietzeiten

Die Räume können in der Regel zwischen 08.00 und 22.00 Uhr gemietet werden.

Die Nutzung erfolgt vorzugsweise zu vollen Stunden.

Einrichten sowie Ab- und Aufräumen sind Bestandteil der Mietzeit.

---

### 4. Reservation und Stornierung

Die Reservation wird mit der Bestätigung durch die Freizeitanlage Loreto verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises.

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive allfälliger Mehrwertsteuer.

Das Nichtbezahlen der Miete gilt nicht als Stornierung.

Nach der Reservation erhalten die Mieter:innen eine Bestätigung, die unverzüglich zu prüfen ist. Die Mietdauer richtet sich nach der bestätigten Reservation.

Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail oder Brief erfolgen.

## Rückerstattung der Mietkosten

<b>Zeitpunkt der Stornierung</b>	<b>Kosten</b>
bis 28 Tage vor Vermietungstermin	CHF 50 Bearbeitungsgebühr
27–15 Tage vor Vermietungstermin	CHF 75 Bearbeitungsgebühr
ab 14 Tage oder Nichterscheinen	100 % der Mietkosten + CHF 75 Bearbeitungsgebühr

Umbuchungen gelten als Stornierung.

Sind Mieter:innen und Rechnungsempfänger nicht identisch, haften beide solidarisch.

Die Freizeitanlage Loreto kann Forderungen an Inkassostellen abtreten.

---

## 5. Schlüssel und Zugang

Bei Nutzung ausserhalb der Bürozeiten kann ein Schlüssel in der Administration bezogen werden.

Für den Schlüssel wird ein Depot von CHF 100 erhoben.

---

## 6. Einrichtung und Rückgabe der Räume

Die Einrichtung erfolgt durch die Mieter:innen und muss in die Mietzeit eingeplant werden.

Die Räume sind in folgendem Zustand zurückzugeben:

- gereinigte und desinfizierte Tischflächen
  - ordentlich gestellte Stühle und Tische
  - gereinigte Küche bzw. Kochkombination
  - geleerte und abgeschaltete Spülmaschine
  - Abfall in den vorgesehenen Behältern
  - geschlossene Fenster
  - abgeschlossener Raum
- 

## 7. Reinigung

Die Räume sind sauber, aufgeräumt und gelüftet zu hinterlassen.

Bei ungenügender Reinigung wird eine Nachreinigung von CHF 50 pro Stunde in Rechnung gestellt.

---

## 8. Schäden und Haftung

Schäden an Räumen, Einrichtungen oder Mobiliar sind unverzüglich zu melden.

Die Mieter:innen haften für alle während der Mietdauer verursachten Schäden.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist Sache der Mieter:innen.

Die Freizeitanlage Loreto lehnt jede Haftung im gesetzlich zulässigen Rahmen ab.

---

## 9. Verhalten und Nutzungsvorschriften

Es gelten folgende Bestimmungen.

- Essen und Trinken ist in den Räumlichkeiten grundsätzlich nicht erlaubt.
  - Im gesamten Gebäude und auf dem Areal gilt striktes Rauchverbot.
  - Haustiere sind nicht erlaubt.
- 

## 10. Sicherheit und Notfälle

Ein Notfallkoffer sowie ein Defibrillator befinden sich im 1. OG beim Kaffeeautomaten.

Weitere Notfallausrüstung:

- Metallwerkstatt (EG, Raum 506)
- Holzwerkstatt (EG, Raum 502)
- Obergeschoss vor Sekretariat / Mehrzweckraum
- Saal 522

Notfallnummern:

- 144 Rettungsdienst
- 117 Polizei
- 118 Feuerwehr

Adresse:

Freizeitanlage Loreto  
Löberenstrasse 40, 6300 Zug

Nach einem Notfall ist die Geschäftsleitung oder Administration zu informieren.

---

## 11. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung der GGZ Gemeinnützige Gesellschaft Zug.

---

## 12. Foto- und Videoaufnahmen

In der Freizeitanlage Loreto können Foto-, Video- und Audioaufnahmen für Kommunikationszwecke gemacht werden. Mit der Nutzung erklären sich die Mieter:innen damit einverstanden.

---

## 13. Änderungen

Die Freizeitanlage Loreto kann Preise, Angebote und AGB jederzeit anpassen.

Massgebend ist die Version zum Zeitpunkt der Reservation.

---

## 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

---

## 15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt **Schweizer Recht**.

Gerichtsstand ist **Zug**.